

Beschlussvorlage 01/2022/0239

Amt / Fachbereich	Datum
Referat für Stadtentwicklung	28.07.2022

Beratungsfolge	voraussichtlicher	TOP	Status
	Sitzungstermin		
Ausschuss für Planen und Stadtentwicklung	31.08.2022		Ö
Verwaltungsausschuss	13.09.2022		N

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Planfeststellungsverfahren für den Neubau und Betrieb der 380-kV Höchstspannungsleitung Wehrendorf-Gütersloh (ELAG 16), Abschnitt GA 3

Beschlussvorschlag:

Die Einwendung im Planfeststellungsverfahren für den Neubau und Betrieb der 380-kV-Höchstpannungsleitung Wehrendorf-Gütersloh (EnLAG 16) gem. der beifügten Anlage wird beschlossen und im Rahmen des Planfeststellungsverfahren für die Stadt Melle in das Verfahren eingebracht.

Strategisches Ziel

Handlungsschwerpunkt(e)

Ergebnisse, Wirkung (Was wollen wir erreichen?)

Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)

Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen (Was müssen wir einsetzen?)

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Zwischen dem Punkt Königsholz und der Umspannanlage Lüstringen plant die Amprion GmbH die Errichtung einer 380-kV-Höchstspannungsleitung. Die Verbindung ist Teil des Vorhabens Nr. 16 der Anlage zu § 1 Abs. 1 des Energieleitungsausbaugesetzes (EnLAG).

Das Leitungsvorhaben umfasst insgesamt vier Genehmigungsabschnitte (GA). Antragsgegenständlich in diesem Planfeststellungsverfahren ist der GA 3 vom Punkt (Pkt.) Königsholz an der Landesgrenze zwischen Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen bis zur Umspannanlage (UA) Lüstringen mit einer Länge von ca. 25,5 km. Für das Vorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden u.a. Grundstücke in der Stadt Melle beansprucht.

Gleichzeitig werden mehrere (Teil-)Rückbaumaßnahmen sowie Änderungen beantragt, so dass sich das Projekt GA 3 in insgesamt acht Maßnahmen bzw. Maßnahmenbündel gliedert. Drei dieser Maßnahmen betreffen die Stadt Melle. Dies sind namentlich der Neubau einer 110-/380-kV-Freileitung im Teilabschnitt Pkt. Königsholz – KÜS Steingraben (Bl. 4210) (Maßnahme Nr. 1), der Rückbau einer 110-/220-kV-Freileitung im Teilabschnitt Pkt. Voxtrup Süd – Pkt. Königsholz (Bl.2310) (Maßnahme Nr. 4) sowie der Teilrückbau und -neubau und die Teiländerung einer 30-/110-kV-Freileitung im Teilabschnitt Pkt. Allendorf – Pkt. Voxtrup Süd (Bl. 1123) (Maßnahme Nr. 6).

Die Stadt Melle ist von dem Vorhaben in mehrfacher Hinsicht betroffen:

- die Antragstrasse soll durch das s\u00fcdliche Gebiet der Stadt Melle verlaufen;
- Mindestabstände zur Wohnbebauung im Gebiet der Stadt Melle werden nicht eingehalten;
- wertvolle Bereiche für den Naturschutz im Stadtgebiet sind von dem Vorhaben betroffen;
- das Vorhaben wirkt sich auf Wasserschutzgebiete und damit das Grundwasser sowie die Trinkwasserversorgung der Stadt Melle aus und
- Grundstücke im Eigentum der Stadt Melle werden überspannt, befinden sich im Schutzstreifen und werden für einen Maststandort in Anspruch genommen.

Die Freileitung war bereits Grundlage eines Raumordnungsverfahrens (ROV), in dessen Rahmen die Stadt Melle ebenfalls beteiligt worden ist. Seinerzeit war eine durchgehende Freileitung Gegenstand der Planung. Ein zentraler, im ROV zu beachtender Aspekt ist der Abstand von Freileitungen zu Wohngebäuden. Entlang der Vorzugsvarianten in den ROV-Unterlagen gab bzw. gibt es mehrere sog. Engstellen, an denen es teilweise zu einer Unterschreitung der Mindestabstände zu vorhandener Wohnbebauung kommen würde.

Das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems legte aufgrund der zu geringen Abstände zur Wohnbebauung im ROV fest, dass im Planfeststellungsverfahren Teilerdverkabelungsoptionen zu prüfen sind.

Im Rahmen der nun vorliegenden Planfeststellung ist eine entsprechende Prüfung zur Teilerdverkabelung vorgenommen. Diese Prüfung kommt zum Ergebnis, dass bei Betrachtung der Beurteilungskriterien, die angepasste Freileitungstrasse die vorzuziehende Trasse sei.

Zur Wahrung der rechtlichen Interessen und zur Prüfung der Planfeststellungsunterlagen hat die Stadt Melle die Kanzlei Becker Büttner Held aus Hamburg beauftragt. Diese haben die Planfeststellungsunterlagen geprüft und die als Anlage eingestellte Einwendung für die Stadt Melle erarbeitet.

Im Ergebnis kommt die Kanzlei zum Ergebnis, dass im Rahmen der bislang bekannten abwägungserheblichen Belange, insbesondre im Vergleich der Freileitungstrasse zur Erdverkabelung, keine offensichtliche Vorzugswürdigkeit für eine Freileitung gesehen wird.

Vielmehr erscheint es dringend geboten, die Erdverkabelungstechnik im Bereich der Stadt Melle einzusetzen. Nur durch die praktische Erprobung können die Anforderungen und Ansprüche an ein politisch gewolltes Pilotvorhaben erfüllt werden. Erfahrungen können nur gesammelt werden, wenn die Entscheidung zur Errichtung von Erdkabeln nicht von (überaus) hohen Anforderungen abhängig gemacht wird. Soweit bestimmte Leitungen als Pilotvorhaben eingeordnet worden sind, wie hier, sollte ihre Umsetzung eine gute und möglichst breite Basis für Erkenntnisse bzw. Erfahrungen eröffnen. All dies spricht vorliegend für eine Verlegung von Erdkabeln.

Die Einzelheiten der Prüfung können der beigefügte Einwendung im Planfeststellungsverfahren entnommen werden.

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e):	
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	-
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	-